☐ **Herstellungsantrag auf Wasserversorgung** ☐ **Änderungsantrag**

Eingangsstempel

für das Grundstück / Gebäude

Ort, Straße, Haus Nr. _____ Flur / Flurstück Nr. _____

Grundstückseigentümer / Vertretungsberechtigter

Name, Vorname | Straße, Haus Nr. | PLZ, Ort | Telefon

Anschlusskennwerte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ Einfamilienhaus * ☐ Unbebautes Grundstück

☐ Mehrfamilienhaus mit ___ Wohnungen und ___ Etagen

☐ Wohn-/Geschäftshaus mit ___ Wohnungen und ___ Etagen

☐ Gewerbeobjekt

☐ Ohne Unterkellerung ☐ Mit Unterkellerung

☐ Regenwassernutzung ☐ Bauwasseranschluss **

*Angabe Wasserbedarf kann hier entfallen; **separater Antrag notwendig

Angabe Wasserbedarf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Summendurchfluss ($\sum V_R$) _____ l/s Feuerlöschbedarf _____ l/s

Spitzdurchfluss (V_S) _____ l/s

Angaben zum Installationsunternehmen § 11 (4) WAS

Name des Installationsunternehmen | Zulassungsnummer | zuständiges Wasserversorgungsunternehmen | Telefon

Wichtige Hinweise / Anlagen:

Dem Antrag ist ein vermaßter Lageplan im Maßstab 1:250 und ein Flurkartenauszug beizulegen, aus denen die Lage des Grundstückes im Straßenraum sowie der gewünschte Standort des Wasserzählers hervorgeht.

Bei Anschlüssen, die über ein fremdes Grundstück laufen sollen, ist die Zustimmung zur Grunddienstbarkeit vom betroffenen Eigentümer beizulegen.

Der Wasserhausanschluss darf nur von dem Zweckverband oder durch ein von ihr beauftragtes Unternehmen hergestellt werden.

Der Antragsteller hat für die sichere Errichtung des Hausanschlusses die dafür notwendigen baulichen Voraussetzungen an seinen Gebäuden und Anlagen zu schaffen. Hierzu zählen insbesondere die Herstellung der Wandöffnungen und die zugelassen Leerrohranlagen nach DIN VP 601. Die Abdichtung mit Bauschaum und KG-Rohr ist **nicht** zulässig!

Die Anschlussleitung besteht aus einem elektrisch nicht leitenden Material! Die Erdung der elektrischen Anlage über den Wasserhausanschluss ist **nicht** zulässig!

Die Trasse der Hausanschlussleitung darf **nicht** überbaut und bepflanzt werden! Eine Verlegung unterhalb der Bodenplatte ist **nicht** zulässig!

Ort /Datum	Unterschrift der/des Antragsteller/s	Wiederholung in Blockschrift
Ort/Datum	Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s	Wiederholung in Blockschrift

Zweckverband Wasserversorgung Frankenwaldgruppe,
Ruppen 30, 96317 Kronach
Telefon: 09261 507 300
Telefax: 09261 507 10300
E-Mail: office@frankenwaldgruppe.de
Internet: www.frankenwaldgruppe.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN: DE97 7715 0000 0240 0532 98
BIC: BYLADEM1KUB
VR Bank Oberfranken Mitte EG
IBAN: DE42 7719 0000 0007 2104 26
BIC: GENODEF1KU1